

Neue Corona-Arbeitsschutzverordnung verabschiedet

Die Bundesregierung hat die neue Verordnung bis zum 25. Mai 2022 verlängert.

Am 20. März 2022 ist eine Neufassung der Corona-Arbeitsschutzverordnung in Kraft getreten.

Die Bundesregierung hat angesichts der weiterhin sehr hohen Infektionszahlen beschlossen, die Verordnung neu zu fassen und befristet bis zum 25. Mai 2022 zu verlängern.

Laut der neuen Verordnung ist vorgesehen, dass die Betriebe abhängig von der jeweiligen betrieblichen Gefährdungslage im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung Basischutzmaßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz in ihrem Hygienekonzept festlegen. Insbesondere das regionale Infektionsgeschehen sowie besondere tätigkeitsspezifische Infektionsgefahren sind bei der Festlegung der Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, sollen weiterhin wöchentlich kostenfrei einen Corona-Test in Anspruch nehmen können. Dadurch ist eine Verminderung



betriebsbedingter Personenkontakte, insbesondere durch Vermeidung oder Verringerung der gleichzeitigen Nutzung von Innenräumen durch mehrere Personen gewährleistet. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten diese in deren Wohnung ausführen können (die bisher im Infektionsschutzgesetz festgelegte Angebotspflicht bezüglich Homeoffice ist mit dem 19. März 2022 ent-

fallen). Die Bereitstellung medizinischer Gesichtsmasken (Mund-Nasen-Schutz) oder der in der Anlage bezeichneten Atemschutzmasken ist außerdem vorgeschrieben. Ferner hat der Arbeitgeber den Beschäftigten weiterhin die Möglichkeit einzuräumen, sich während der Arbeitszeit gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen zu lassen.

Quelle: VDZI

Medikamente und Implantate aus dem 3D-Drucker

Universitätsklinikum treibt innovatives Zukunftsthema voran.

Wissenschaftler des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) untersuchen in zwei Forschungsprojekten die Herstellung von Medikamenten und Implantaten mit einem 3D-Drucker und deren Einbindung in den Klinikalltag. Die Mitarbeitenden der Klinikapotheke des UKE möchten in einer Machbarkeitsstudie zeigen, dass der 3D-Druck von Arzneimitteln grundsätzlich in den bestehenden digitalen Medikationsprozess des UKE integriert werden kann. Die Wissenschaftler der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie erforschen gemeinsam mit anderen Institutionen die Herstellung von patientenspezifischen Implantaten (PSI) mithilfe von 3D-Druckern und künstlicher Intelligenz. Beide Projekte werden aus dem Förderprogramm REACT-EU der Europäischen Union (EU) mit insgesamt rund zwei Millionen Euro gefördert.

„Ich freue mich sehr, dass wir für das UKE einmal mehr REACT-EU-Mittel

für vielversprechende medizinische Innovationen einwerben konnten und damit Spitzenforschung vorantreiben. Die beiden 3D-Druckverfahren, die hier erprobt und perfektioniert werden sollen, könnten schon bald eine enorme Erleichterung klinischer Prozesse bedeuten“, sagt Katharina Fegebank, Senatorin für Wissenschaft und Forschung. „In der Klinik schreitet der Einsatz von pharmazeutischen und medizinischen Anwendungen, die individuell mit Techniken des 3D-Drucks hergestellt werden, rapide voran. Das UKE besetzt mit dem Vorantreiben des 3D-Drucks ein innovatives Zukunftsthema, mit dem wir die Vielfalt unserer Forschung unterstreichen“, sagt Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro, Dekanin der Medizinischen Fakultät und Vorstandsmitglied des UKE.

Quelle: Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

ANZEIGE

Farb- und Micro-Layering-Keramiksystem GC Initial™ IQ ONE SQIN



Jetzt bei
minilu.de



- ✓ Malbare Farb- und schichtbare Strukturmassen
- ✓ Ein System, drei perfekt abgestimmte Materialien
- ✓ Gebrauchsfertig, anwendungsfreundlich, vielfältig
- ✓ Zeiteffizient und höchstetisch



minilu.de
... macht mini Preise